

Menschenrechts-Policy

Inhaltsverzeichnis

1	Unser Bekenntnis	2
2	Unsere Verantwortung.....	2
3	Beschwerdemechanismus	4
4	Gültigkeit.....	4

1 Unser Bekenntnis

Die BKW bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung und Förderung von Menschenrechten. Menschenrechte sind unveräusserlich und unteilbar. Als internationales Energie- und Infrastrukturunternehmen trägt die BKW die Verantwortung dafür, diese Rechte in allen ihren Gesellschaften und Geschäftsprozessen zu achten und ihnen entlang ihrer Wertschöpfungskette bestmöglich Nachachtung zu verschaffen.

Dieses Bekenntnis basiert auf international anerkannten Rahmenwerken, darunter:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.
- Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.
- Der internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte.
- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
- Die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln.

Die Achtung der Menschenrechte ist zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Dies ist im Verhaltenskodex der BKW verankert, der die Leitlinien für ethisches Verhalten vorgibt. Die Menschenrechts-Policy konkretisiert diese Vorgaben und legt den Rahmen für die konzernweite Einhaltung fest.

Die BKW ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Verbrauchern und Geschäftspartnerinnen sowie der Auswirkungen ihres Handelns auf Mensch und Umwelt stets bewusst. Die BKW erwartet von allen Geschäftspartnern (einschliesslich Lieferanten), die direkt mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen der BKW verbunden sind, die Menschenrechte zu respektieren und arbeitet gemeinsam mit diesen kontinuierlich daran, den Umgang mit Menschenrechten zu verbessern. Bei Konflikten mit international anerkannten Menschenrechten bemüht sich die BKW, Lösungen zu finden, die den Schutz der Menschenrechte sicherstellen.

2 Unsere Verantwortung

Die BKW verpflichtet sämtliche Organe und Mitarbeitenden, die Menschenrechte sowohl im Umgang miteinander als auch in der Interaktion mit Kundinnen, Lieferanten, Geschäftspartnerinnen und weiteren Anspruchsgruppen zu respektieren. Es werden im Einflussbereich die nötigen Voraussetzungen geschaffen und angemessene Massnahmen getroffen, um die Einhaltung der Menschenrechte und der relevanten diesbezüglichen Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten.

Das konzernweite Managementsystem zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der BKW bezweckt, dass die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht systematisch in alle Unternehmensprozesse entlang der Wertschöpfungskette integriert wird. Es beinhaltet klare Verantwortlichkeiten, regelmässige Analysen relevanter Menschenrechtsthemen sowie Massnahmen zur Prävention, Milderung und Abhilfe bei Menschenrechtsverstössen. Durch regelmässige Berichterstattung sowie einen effektiven Beschwerdemechanismus wird für Transparenz gesorgt.

Die BKW sucht den Dialog mit Stakeholdern und bindet diese in Entscheidungsprozesse ein. Besonderes Augenmerk richtet die BKW auf Interessensgruppen, die aufgrund ihrer Verletzlichkeit einem grösseren Risiko ausgesetzt sind.

Unsere Verantwortung bezieht sich besonders auf die folgenden Menschenrechtsthemen (salient human rights issues):

- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Die BKW sorgt für Arbeitsbedingungen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden schützen. Dazu gehören präventive Massnahmen, der Schutz vor Unfällen sowie eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Gewalt, Belästigung und Mobbing. Kranke oder verunfallte Mitarbeitende unterstützt die BKW bei der beruflichen Reintegration. Die BKW setzt sich auch entlang der Wertschöpfungskette für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein.
- **Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten:** Die BKW respektiert und schützt den Grundsatz, dass die Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten den örtlichen Gesetzen und den jeweiligen Branchenstandards entsprechen. Darunter fallen u.a. Arbeits- und Ruhezeiten, Urlaub, Mutterschutz sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
- **Diskriminierungsfreiheit und Chancengerechtigkeit:** Die BKW verurteilt jede Form diskriminierendes Verhaltens und setzt sich für Chancengerechtigkeit und Diversität ein.
- **Existenzsichernde Löhne, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Die BKW achtet und fördert den Grundsatz, dass angemessene, existenzsichernde Löhne gezahlt werden. Arbeitskräfte haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten und an Kollektivverhandlungen teilzunehmen.
- **Gesundheit und Sicherheit von Kunden und Verbrauchern:** Die BKW bekennt sich zur Einhaltung aller vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen im Hinblick auf die Gesundheit, Sicherheit und Privatsphäre der Kunden und Verbraucher.
- **Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen:** Die BKW ist bestrebt, negative Umweltauswirkungen, die Menschenrechte beeinträchtigen könnten, zu minimieren.
- **Schutz der Rechte von Gemeinschaften:** Lokale Gemeinschaften, indigene Bevölkerungen und Minderheiten, werden in den offenen Dialog einbezogen, und ihre Landrechte, Kultur und Anliegen werden respektiert.
- **Schutz vor Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Zwangsarbeit:** Die BKW hält das gemäss ILO-Normen verlangte Mindestalter für Beschäftigung ein und trifft Massnahmen zur Verhinderung von Kinderarbeit in ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Jede Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei wird strikt abgelehnt.
- **Geschäfte in Risikogebieten:** Die BKW ergreift in ihrem Einflussbereich liegende Massnahmen, damit keine Geschäfte in Konfliktregionen und Risikogebieten, die zu Menschenrechtsverletzungen oder zur Finanzierung bewaffneter Gruppen führen könnten, getätigt werden.

Das Board of Directors trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Menschenrechts-Policy. Die operative Umsetzung obliegt dem Executive Committee, unterstützt von Fachpersonen aus den relevanten Fachbereichen, die im Rahmen ihrer Aufgaben Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte umsetzen. Die Umsetzung erfolgt mittels für alle Mitarbeitenden geltenden Konzernweisungen, Reglementen und die regelmässige Durchführung entsprechender Schulungen. Massnahmen, Prozesse und Kontrollen werden so ausgestaltet, dass diese die Einhaltung der Menschenrechte im Einflussbereich der BKW bestmöglich sicherstellen.

3 Beschwerdemechanismus

Die BKW stellt ein öffentlich zugängliches Hinweisgebersystem, die Integrity Line, zur Verfügung, über das Mitarbeitende, Geschäftspartner sowie externe Stakeholder vertraulich und anonym Hinweise auf potenzielle und tatsächliche Menschenrechtsverstösse einreichen können. Eingegangene Meldungen werden sorgfältig und neutral geprüft und gemäss den geltenden Reglementen bearbeitet. Der Schutz der Hinweisgebenden ist garantiert, sodass keine negativen Konsequenzen für diejenigen entstehen, die Verstösse melden. Die BKW sorgt dafür, dass Betroffene Zugang zu Abhilfe haben.

4 Gültigkeit

Diese Konzernpolicy wurde vom Board of Directors der BKW Gruppe verabschiedet und tritt am 04.12.2025 in Kraft.